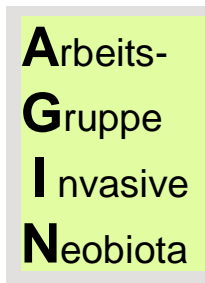


November 2011

Arbeitsgruppe B – Bekämpfung  
Abgesprochen mit Verband Kompostieranlagen Schweiz (VKS)



## Kompostieren und Vergären invasiver Neophyten

Diese Tabelle gibt Auskunft darüber, welche Teile der einzelnen invasiven Neophyten des Anhangs 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV) auf welche Weise kompostiert bzw. vergärt werden sollen. Sie ist ein interner Konsens und dient als Grundlage für Merkblätter an die einzelnen Zielgruppen (Gartenbranche, Kantone, Gemeinden und Private). Grundsätzlich gilt immer die Sorgfaltspflicht nach Art. 6 einzuhalten.

TYP		I	II	III	IV	V
1. Liegenlassen, am Waldrand oder Bachbord entsorgen etc.		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2. Dezentrale Kompostierung (z.B. in Schrebergärten oder Quartieren)		Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
3. Feldrandkompostierung		Ja	Ja	Nein*	Nein	Nein
4. Platzkompostierung		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
5. Boxenkompostierung		Ja	Ja	Ja	Ja**	Nein
6. Co-Vergärung	6a) ohne Hygienisierungsschritt	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
	6b) mit Hygienisierungsschritt	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
7. Feststoffvergärung (thermophil)		Ja	Ja	Ja	Ja**	Nein
8. Kehrlichtverbrennungsanlage		Ja	Ja	Ja	Empfohlen	Pflicht

- I. Alle Teile invasiver Neophyten, welche unter II., III., IV. und V. nicht aufgeführt sind.
- II. Nicht fortpflanzungsfähiges, oberirdisches Material (d.h. vor Blüte) wie Blätter und Stängel aller invasiven Neophyten nach Anhang 2 FrSV mit Ausnahme von Ambrosia und Asiatische Staudenknöteriche.
- III. Fortpflanzungsfähiges Material wie Samen und Früchte folgender Pflanzen (Anhang 2 FrSV): Amerikanische Goldruten, Riesenbärenklau, Drüsiges Springkraut, Essigbaum, Schmalblättriges Greiskraut, Nadelkraut, Grosser Wassernabel, Südamerikanische Heusenkräuter, Nuttalls Wasserpest und Asiatische Staudenknöteriche sowie die Stängel der Asiatischen Staudenknöteriche.
- IV. Wurzeln und Rhizome inklusive Strünke folgender Pflanzen: Essigbaum, Asiatische Staudenknöteriche und Erdmandelgras.
- V. Ambrosia (alle Teile).

\* Dies bezieht sich auf anfallendes Material der gezielten Neophytenbekämpfung und nicht auf die alltägliche Feldrandkompostierung, vorausgesetzt, das Schnittgut enthält nur wenige Neophyten. Die Feldrandkompostierung wird für Asiatische Staudenknöteriche nicht empfohlen.

\*\* Kompostieren, bzw. vergären von Wurzeln und Rhizomen funktioniert nur, wenn diese erst geschreddert werden und wenn kaum anorganisches Material beigemischt wird.